Schule am Bergpark

Schutzkonzept

Waldorf-Förderschule für ESE und GE

(Stand Juni 2026)

Institut Lauterbad e.V. für Seelenpflege- bedürftige Kinder und Jugendliche
Ehlener Straße 27 - 34131 Kassel - Tel.: 0561-938960

Inhalt

		Seite
1.	Vorwort	1
1.1.	Verhaltenskodex	2-4
2.	Leitbild	5-6
3.	Gewaltbegriff	7-9
4.	Vertrauensstelle	10-11
5.	Intervention	12-14
5.1.	Handlungsleitfaden (Flussdiagramm)	15-16
6.	Dokumentation	17
7.	Nachsorge- und Rehabilitationsprozesse	18-23
8.	Ansprech-und Beschwerdemöglichkeit	24
9.	Anlagen	

- Meldebögen
- Meldekette Schule
- Selbstverpflichtungserklärung mit Ampelplakat
- Verhaltenskodex leichte Sprache für Klassen

Vorwort

Der Schutz und das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind Kernauftrag und Herzstück unserer pädagogischen Arbeit. Als heilpädagogische Waldorf-Förderschule tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, einen Lebens- und Lernraum zu schaffen, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler sicher, respektiert und angenommen fühlen. Unser Schutzauftrag umfasst den physischen, psychischen und sozialen Schutz jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, Diskriminierung und Ausgrenzung vorzubeugen und ihnen entschieden entgegenzutreten.

Ein wirksames Schutzkonzept verstehen wir dabei nicht als starres Regelwerk, sondern als lebendigen Prozess, der von Achtsamkeit, Transparenz, Verantwortung und kontinuierlicher Weiterentwicklung geprägt ist. Alle Entscheidungen und Handlungen orientieren sich am Kindeswohl, das für uns oberste Priorität hat. Durch Prävention, regelmäßige Schulungen, offene Kommunikation und klare Handlungsstrukturen schaffen wir eine Kultur des Hinsehens, des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung.

Im Januar 2024 haben wir begonnen, unser bestehendes Schutzkonzept grundlegend zu überarbeiten. Aus der Erkenntnis heraus, dass die bisherigen Regelungen den Anforderungen einer zeitgemäßen Schutzkultur nicht mehr in allen Bereichen gerecht wurden, entstand ein umfassender Entwicklungsprozess. Dieser wurde von einer Steuergruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Leitungsbereiche, des Trägerverbandes sowie einer fachkundigen Beratung begleitet und strukturiert. Von Beginn an war es unser Anliegen, das Konzept nicht allein auf Leitungsebene zu entwickeln, sondern die Erfahrungen und Perspektiven aller Beteiligten einzubeziehen.

In gemeinsamen Arbeitsgruppen, Plenumstreffen und Reflexionsprozessen brachten Mitarbeitende aus allen Bereichen ihre Erfahrungen und Ideen ein. Besonders wertvoll war dabei die aktive Beteiligung unserer Schülerinnen und Schüler, deren Sichtweisen und Rückmeldungen wesentlich dazu beigetragen haben, ein Schutzkonzept zu entwickeln, das den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen tatsächlich entspricht. Ebenso verstehen wir die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten als wichtigen Bestandteil einer wirksamen Schutzkultur.

Das vorliegende Schutzkonzept ist das Ergebnis dieses gemeinsamen und partizipativen Prozesses. Es beschreibt unsere Haltung, unsere Verantwortlichkeiten und die verbindlichen Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserer Schule. Gleichzeitig ist es Ausdruck unseres Selbstverständnisses, Verantwortung zu übernehmen, achtsam miteinander umzugehen und eine Atmosphäre zu schaffen, in der Vertrauen, Respekt und Sicherheit wachsen können.

Unser Schutzkonzept verpflichtet uns alle – Mitarbeitende, Leitung, Träger, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler – dazu, gemeinsam für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen einzustehen. Es ist Grundlage unseres Handelns und zugleich Auftrag, unsere Schutzkultur fortlaufend zu reflektieren, weiterzuentwickeln und mit Leben zu füllen.

Wir danken allen, die diesen Weg mitgegangen sind: den Kolleginnen und Kollegen, die Zeit und Engagement eingebracht haben, der Steuergruppe für ihre koordinierende Arbeit, der Fachberatung für ihre kompetente Begleitung – und nicht zuletzt unseren Schülerinnen und Schülern für ihr Vertrauen und ihre Offenheit.

Verhaltenskodex (Stand 06.2026)

Der Verhaltenskodex gilt verbindlich **für Alle** an der Schule tätigen Personen, unabhängig von ihrer Funktion oder ihrem Beschäftigungsverhältnis. Dazu gehören Lehrkräfte, Therapeutinnen und Therapeuten, Pflegekräfte, die unterstützenden Dienste, die Verwaltung sowie weitere Hilfskräfte und Mitarbeitende, beispielsweise im Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), als Individualbegleitungen, Klassenassistenzen oder Praktikantinnen und Praktikanten.

Dieser Verhaltenskodex entstand in einem partizipativen Prozess unter Mitwirkung des Dachverbandes Anthropoi, der verantwortlichen Leitungen, der Lehr- und Fachkräfte, der unterstützenden Dienste sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft der Waldorf-Förderschule des Institut Lauterbad.

Neue Mitarbeitende werden bereits im Rahmen des Einstellungsverfahrens umfassend über den Verhaltenskodex sowie die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) informiert. Beide Dokumente sind von den zukünftigen Mitarbeitenden als Ausdruck ihres Einverständnisses verbindlich zu unterzeichnen. Eine Anstellung kann nur erfolgen, wenn die Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung vorliegt.

Die Vermittlung des Verhaltenskodex an die Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Klassenlehrkräfte. Bei Bedarf wird dieser Prozess durch die Vertrauensstelle unterstützt. Um eine barrierearme und altersgerechte Verständlichkeit zu gewährleisten, werden einfache Sprache sowie bei Bedarf METACOM-Symbole eingesetzt.

Der Verhaltenskodex dient als **verbindlicher Orientierungsrahmen** für das professionelle und verantwortungsbewusste Handeln im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern sowie im Miteinander aller Mitarbeitenden. Der Kodex legt **klare Regeln** und Verhaltensstandards fest, die von allen am Schulleben Beteiligten einzuhalten sind. Ziel ist es, den **Schutz** und das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen sowie zugleich die Mitarbeitenden vor unbegründeten Verdächtigungen zu schützen.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend. **Verstöße** gegen die darin festgelegten Regelungen können **arbeitsrechtliche Konsequenzen** nach sich ziehen. Je nach Art und Schwere des Verstoßes (siehe auch Ampelplakat im Anhang) reichen diese von einer **Ermahnung** oder **Abmahnung** bis hin zur **Beendigung des Arbeitsverhältnisses**. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, beobachtete oder bekannt gewordene Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex unverzüglich der jeweiligen Bereichsleitung und der Vertrauensstelle zu **melden**, unabhängig davon, welcher Berufsgruppe die betreffende Person angehört. Dadurch wird sichergestellt, dass Fehlverhalten angemessen geprüft und die Schutzinteressen der Schülerinnen und Schüler gewahrt werden können.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist für alle Mitarbeitenden des Institut Lauterbad e.V. verpflichtend.

1. Respekt und Wertschätzung

- Alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Beeinträchtigung, werden mit Respekt und Würde behandelt.
- Wir schätzen die Vielfalt und das individuelle Potenzial jedes Einzelnen und fördern durch gewaltfreie Kommunikation ein respektvolles Miteinander.
- Wir gehen konstruktiv mit Meinungsverschiedenheiten um und achten darauf, dass niemand verletzt oder diskriminiert wird.
- Bei Verletzung bei einem der oben genannten Punkte wird dieser in einem angemessenen Rahmen reflektiert und besprochen.

2. Achtsamkeit und Empathie

- Wir hören einander zu und nehmen die Bedürfnisse und Gefühle der anderen wahr.
- Wir reagieren einfühlsam und respektvoll auf die emotionalen und körperlichen Signale der Kinder und Jugendlichen.
- In Konfliktsituationen suchen wir gemeinsam nach Lösungen und fördern ein positives Kommunikationsklima.

3. Integrität und Ehrlichkeit

- Wir handeln ehrlich und transparent, sowohl in der Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen als auch untereinander.
- Wir stehen zu unserem Wort und halten Abmachungen ein. Vertrauen bildet die Grundlage unserer Arbeit.
- Bei Unklarheiten oder Fehlern sprechen wir offen und suchen konstruktive Lösungen.

4. Verantwortung und Vorbildfunktion

- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und respektieren die Bedürfnisse und Rechte der anderen.
- Als Fachkräfte sind wir Vorbilder in Bezug auf Verhaltensweisen, Werte und Umgangsformen.
- Wir fördern die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen und unterstützen sie dabei, Verantwortung für ihr eigenes Verhalten zu übernehmen.
- Die oben genannten Punkte werden wöchentlich in Klassenräten, Teambesprechungen, Stufenkonferenzen und Lehrerkonferenzen reflektiert, besprochen und dokumentiert.

5. Vertraulichkeit und Datenschutz

- Wir respektieren die Privatsphäre jedes Einzelnen und behandeln persönliche Informationen mit größter Vertraulichkeit.
- Alle Daten, die in der Einrichtung gesammelt werden, werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

6. Sicherheit und Wohlbefinden

- Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass sich jedes Kind und jeder Jugendliche in unserer Einrichtung sicher und wohl fühlt.
- Wir achten auf eine sichere physische und emotionale Umgebung und schützen die Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Konkrete Richtlinien für Risikosituationen sind im Schutzkonzept unter Intervention und den dazugehörigen Ablaufdiagrammen zu finden.
- Im Falle von Problemen oder gefährdenden Situationen handeln wir schnell und verantwortungsvoll in Anlehnung an unser Ampelplakat und unseres Interventionsplanes.

7. Kooperation und Teamarbeit

- Wir arbeiten eng zusammen und unterstützen uns gegenseitig, um die bestmögliche Förderung für jedes Kind und jeden Jugendlichen zu gewährleisten.
- Eine offene, konstruktive Kommunikation innerhalb des Teams sowie mit den Eltern und weiteren Fachkräften ist uns wichtig.
- Wir bringen uns aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Einrichtung ein.

8. Partizipation und Mitbestimmung

- Kinder und Jugendliche haben das Recht, an Entscheidungen, die sie betreffen, teilzuhaben. Ihre Meinungen und Wünsche werden ernst genommen.
- Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen und beziehen sie in den Entwicklungsprozess ein, dies wird ermöglicht durch die wöchentlichen Sitzungen der Klassenräte, geführt durch die Klassensprecher in den jeweiligen Klassen, in denen die Schüler die Möglichkeit haben Themen und Wünsche anzusprechen, sowie ihr eigenes Handeln und das der Fachkräfte und Lehrer zu reflektieren. Dabei erfahren sie die Unterstützung des Klassenteams. Unterstützende Kommunikation (z.B. durch Talker oder METAKOM) spielt hierbei eine wichtige Rolle.

9. Förderung von Inklusion und Gleichberechtigung

- Wir fördern die gleichberechtigte Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen am Leben in der Gemeinschaft durch Partizipation unter Zuhilfenahme unterstützender Kommunikation.
- Diskriminierung jeglicher Art wird in unserer Einrichtung nicht toleriert, und wird in einem angemessenen Rahmen reflektiert und besprochen.

10. Professionalität und Weiterbildung

- Wir verpflichten uns zu kontinuierlicher Weiterbildung, um unsere Fachkenntnisse zu erweitern und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.
- Wir verpflichten uns an mindestens einer Fortbildung jährlich zu arbeitsspezifischen Themen teilzunehmen, dies gilt sowohl für die Teilnahme an internen, als auch externe Fortbildungen. Jedem internen Mitarbeiter steht hierfür eine Fortbildungspauschale von 180€ zu.
- Diese Fortbildungen müssen nach absolvieren der jeweiligen Bereichsleitung entweder durch einen Anwesenheitsnachweis oder eine Teilnahmebescheinigung vorgelegt werden.
- Die jeweiligen Bereichsleitungen sind dafür verantwortlich Fortbildungslisten der Mitarbeitenden zu führen.
- Bei Nichteinhalten einer jährlichen Fortbildung folgt ein Personalgespräch.

Hiermit bestätige ich, den Verhaltenskodex erhalten, gelesen und verstanden zu haben. Ich erkenne die darin festgelegten Grundsätze und Verhaltensstandards an und verpflichte mich, diese in meinem beruflichen Handeln zu beachten und umzusetzen.

_____ _____

Ort / Datum **Unterschrift**

Leitbild

„Heilsam ist nur, wenn im Spiegel der Menschenseele sich bildet die ganze Gemeinschaft und in der Gemeinschaft lebet der Einzelseele Kraft. “

-Rudolf Steiner-

Wer wir sind:

Die **Schule am Bergpark** ist eine Waldorf-Förderschule für Kinder und Jugendliche mit den Förderbedarfen Geistige Entwicklung und Emotional/Soziale Entwicklung. Die Förderschule wird Unterstützt durch die Bereiche der Tiergestützten Pädagogik, der Therapien, des Gartens, der Küche, der Hauswirtschaft, Hausmeisterei und Verwaltung.
Wir verstehen uns als einen Ort des Lebens und Lernens, der nicht nur eine notwendige Assistenz im Alltag bieten soll, sondern auch einen sicheren Raum für die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Sinnfindung, schöpferischem Handeln und einer tiefen Verbundenheit mit der Welt. So wollen wir die Heranwachsenden nicht nur pädagogisch und therapeutisch durch den Schulalltag begleiten, sondern durch einen ganzheitlichen Entwicklungsprozess, der sie auf ihrem Weg ins Leben stärken soll.

Grundlage unserer Arbeit:

Die Grundlage unserer Arbeit ist eine zeitgemäße und dem aktuellen Forschungsstand gemäße Pädagogik. Wir orientieren uns an dem anthroposophischen Menschenbild nach Rudolf Steiner, welches die Entwicklung des gesamten Menschenwesens in seiner körperlichen, seelischen und geistigen Ausprägung in den Mittelpunkt stellt. Den individuellen Lebenswegen der Heranwachsenden möchten wir jederzeit achtsam und mit großem Respekt begegnen.

Werte und Ziele:

Unser Anliegen ist es, jedes Kind und jeden Jugendlichen in seiner individuellen Entwicklung bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Wir haben ein klares und stetig aktualisiertes Schutzkonzept. Dieses sorgt dafür, dass die jungen Menschen in einem sicheren und geschützten Umfeld leben, lernen und sich entwickeln können. Dieses Konzept umfasst Präventionsmaßnahmen gegen jegliche Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Wir legen großen Wert auf Transparenz, Schulungen unserer Mitarbeitenden und klare Handlungswege, damit jeder und jede in der Einrichtung die Verantwortung und das Bewusstsein für den Schutz und das Wohl der Heranwachsenden tragen kann. Die Kinder und Jugendlichen sollen in die Gesellschaft integriert und aktiv in die Gestaltung ihres Alltags eingebunden werden. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist es, die Teilhabe und das Miteinander in verschiedenen Bereichen, sei es im Schulalltag, oder in therapeutisch/künstlerischen Tätigkeiten, ganzheitlich zu fördern. So können Barrieren abgebaut werden und eine inklusive Gesellschaft wird ermöglicht. Wir möchten die Heranwachsenden dazu befähigen, Verantwortung für sich selbst und ihre Umwelt zu übernehmen. Dies erreichen wir durch vorbildliches Verhalten und ein bewusstes, respektvolles Handeln unserer Mitarbeitenden. Unser Ziel ist es, die persönliche Entwicklung der Lernenden und das Miteinander, das Gemeinschaftsleben zu fördern. Selbstreflexion sowie kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen sind für uns selbstverständlich und fest im Arbeitsalltag verankert.

Vision:

Unsere Vision ist eine vielfältige, offene und bunte Gesellschaft, in der jede Person die Freiheit hat, sich nach ihren eigenen Bedürfnissen und Bedarfen zu entwickeln. Wir stehen dafür ein, dass jeder Mensch die Unterstützung erhält, die er für seine individuelle Entwicklung und Wirksamkeit benötigt – durch die passende Assistenz, die ihn auf seinem Weg begleitet. Wir möchten in einer inklusiven Gemeinschaft leben, in der Vielfalt geschätzt und jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit anerkannt wird.

Juni 2025

Gewaltbegriff

Gewalt liegt vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden.

Viele Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte, die nicht den körperlichen Bereich betreffen, werden als gewalttätige Handlungen erlebt. Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Handeln in der professionellen Begleitung nehmen wir eine Differenzierung (nach Enders 2012) vor zwischen:

- Grenzverletzungen (Handlungen, die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder einer «Kultur der Grenzverletzungen » resultieren).
- Übergriffen (als Ausdruck eines unzureichenden Respekts, grundlegender fachlicher Mängel, struktureller Probleme, Überforderung der Mitarbeiter*innen und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/ eines Machtmissbrauchs). Beispiele für Übergriffe (nach Jugendhilfe Hochdorf, 2014)

sind:

- Unsinnige, bzw. nicht nachvollziehbare Handlungen
- Unbedachte, überzogene Machtausübungen
- Unkontrolliertes, nicht kontextbezogenes Ausagieren der eigenen Stimmungslage
- die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse durch das Ausnutzen eines Machtgefälles
- Andere für das eigene problematische Verhalten verantwortlich machen
- bewusstes Nichtreagieren in Situationen, die einer Reaktion bedürfen, u.a.

- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt wie z.B. körperliche Gewalt, sexuelle Ausbeutung, Erpressung, (sexuelle) Nötigung, Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses, Gewalt durch digitale Medien.
- Sexualisierte Gewalt bedarf grundsätzlich einer besonderen Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Unprofessionelles Handeln kann für die potenziellen Opfer, mutmaßlichen Täter*innen, die verantwortlichen und handelnden Personen und allgemein für die Institution gravierende persönliche, soziale, rechtliche und finanzielle Folgen haben.

Beispiele:

<u>Körperliche Gewalt</u>

- Schlagen, Kneifen, Kopfnüsse, Verletzungen
- Festhalten
- Freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Einschließen, Festbinden, Fixieren)
- Ungerechtfertigter Zwang in Bezug auf Nahrungsaufnahme, Hygiene, Medikation
- Verweigerung von ärztlicher Behandlung
- Verweigerung oder Vernachlässigung von Nahrungsaufnahme, Hygiene, Medikation u.a.

<u>Sexualisierte Gewalt</u>

- Unterlassene Unterstützung einer angemessenen sexuellen Entwicklung
- Verhinderung eines angemessenen Erlebens der Sexualität

- Übergriffe – wie anzügliche Blicke, Belästigung, Missbrauch, Vergewaltigung
- Erotischer Lustgewinn in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Missachtung der Intimsphäre
- Zwang zur Prostitution
- Verunsicherung durch zweideutige Bemerkungen
- Sexualisierte Sprache
- Veröffentlichung von intimen Texten und Bildern
- U.a.

Psychische Gewalt

- Verbale Verletzung und Beleidigung
- Ironie, Sarkasmus
- Moralisierende Bewertung
- Verlassen der professionellen Rolle
- Einschüchterung und Drohung, emotionale Erpressung
- Infantilisierung
- Unterschätzung und Überforderung
- Soziale Isolation, Ignorieren und Liebesentzug
- Diskriminierung
- Mobbing und Cybermobbing
- U.a.

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

- Ungeeigneter Unterrichts-, Wohn- oder Arbeitsraum
- Verweigerung der Rechte und Einschränkung der Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit
- Inadäquate pädagogische Konzepte/Betreuungskonzepte
- Missachtung der Privatsphäre
- Nicht ausreichendes und/oder nicht genügend qualifiziertes Personal
- Nicht barrierefreie, undeutliche, unklare und/ oder unzulängliche Infrastruktur und Mittel
- Willkürliche Regelungen und Vereinbarungen
- Verletzung des Datenschutzes
- U.a.

Materielle Gewalt

- Fehlender Respekt vor persönlichem und öffentlichem Eigentum
- Diebstahl/Enteignung Unterschlagung
- U.a.

Gewalt kann auf den verschiedensten Ebenen stattfinden. Neben der institutionell-strukturellen Ebene sind vor allem die individual-psychologische und die sozial-psychologische Ebene von Bedeutung. Das Schaffen der Rahmenbedingungen zur Prävention von Gewalt liegt in der Verantwortung der Leitenden. Es erfordert klare institutionelle Strukturen, die ungehinderte Reflexion und transparente Kommunikation zulassen.

Wir sichern mit dem Gewaltschutzkonzept in allen unseren Arbeitsbereichen…

den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt durch

- Mitarbeiter*innen
- andere Erwachsene
- andere Kinder und Jugendliche

den Schutz von Mitarbeiter*innen vor Gewalt durch

- andere Mitarbeiter*innen
- andere Erwachsene
- Kinder und Jugendliche

Siehe Seiten 18 und 19 (Ablaufplan Flussdiagram)

Zusätzlich umfasst das Gewaltschutzkonzept das Verfahren im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII.

Vertrauensstelle



Vertrauensstelle für Gewaltprävention der „Schule am Bergpark“

Jeder Mensch kann Gewalt ausüben (Täter sein) und Gewalt erleiden (Opfer sein).
BewohnerInnen, MitarbeiterInnen, Eltern, Angehörige, gesetzliche BetreuerInnen, NachbarInnen, u.a. sind aufgefordert, nicht zu schweigen oder wegzuschauen, wenn sie Gewalt in der Einrichtung erleben oder beobachten, sondern sich an die Vertrauensstelle zu wenden.

Für wen ist die Vertrauensstelle?

Die Vertrauensstelle ist ein geschützter Ort an dem alles besprochen werden kann. Zudem ist die Vertrauensstelle eine Stabsstelle, die je nach Vorfall dazu berechtigt und auch verpflichtet ist, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen oder zu verhängen. Die Vertrauensstelle ist in erster Linie für die **Kinder und Jugendlichen** in unserer Förderschule da. Die besprochenen Themen und Fragen werden vertraulich behandelt und es kann auch anonym gemeldet oder etwas besprochen werden.

Darüber hinaus berät die Vertrauensstelle auch MitarbeiterInnen zu Fragen bezüglich der Kinder und Jugendlichen. Diese können sich auf das Verhalten dieser oder auch auf die Frage des richtigen Umgangs mit Verhaltensweisen beziehen.

Wie arbeitet die Vertrauensstelle?

Vorbeugend: (Präventiv)

- Informationen zum Thema Gewalt für: Schüler:Innen, MitarbeiterInnen, Eltern und Angehörige sowie gesetzliche Betreuer:Innen
- Schutz und Stärkung der Schüler:Innen und MitarbeiterInnen
- Regelmäßige Vorstellung in den Klassen
- Beratung

Eingreifend: (Interventiv)

- Die Meldung zu einem Vorfall entgegennehmen, bearbeiten und dokumentieren
- Gespräche mit allen am Vorfall Beteiligten führen
- Zusammenarbeit mit den Leitungsverantwortlichen, Eltern, Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer:Innen, Therapeut:Innen, Opferhilfe, Beratungsstellen
- Geeignete Formen des Täter-/Opfer-Ausgleichs anregen, z.B. Mediationen

Nachsorgend:

- Eine gute Nachsorge gewährleisten und weitere Schritte begleiten (Wächterfunktion im Prozess)
- Sicherstellen, dass die Opfer adäquaten Schutz und Begleitung bekommen
- Überprüfen, ob die verabredeten Vereinbarungen eingehalten werden
- Strukturelle Veränderungen anregen (z.B. Umgestaltung von Räumen, in denen sexualisierte Gewalt stattgefunden hat
- Führen und Sichern der Dokumentation
- Unterstützung durch die Berufsgenossenschaft anregen

Ziele der Arbeit der Vertrauensstelle:

- In der Einrichtung einen achtsamen und wachen Umgang mit den Grenzen, Bedürfnissen und Persönlichkeitsrechten aller Menschen zu entwickeln
- Miteinander in ein offenes Gespräch über die Erfahrung oder Beobachtung von Gewalt zu kommen
- Schutz für die Opfer von Gewalt zu gewährleisten
- Nach einem Vorfall Wege zur Klärung und Veränderung der Situation zu suchen, die die Gewalt ausgelöst hat
- Möglichst schon im Vorfeld Gewalt zu vermeiden

Institut Lauterbad e.V. - Ehemalige Reiterstaffel 1. Stock
schriftlich: Briefkasten am Eingang
per Mail: vertrauenstelle@institut-lauterbad.de
Tel: +49 (0)561-9389632

Die Öffnungszeiten sind auf unserer Homepage ausgeschrieben unter:
https://www.institut-lauterbad.de/ueber-uns/kinderschutz

Intervention

Interventionsplan im Rahmen des Schutzkonzeptes

Die Schule mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GE) sowie Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) versteht sich als sicherer Lern-, Lebens- und Entwicklungsraum für alle Schülerinnen und Schüler. Das Schutzkonzept dient der Prävention, Intervention und Nachsorge bei Grenzverletzungen, Gewaltvorfällen, Kindeswohlgefährdungen sowie Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. Aufgrund ihrer individuellen Entwicklungsbedingungen, ihrer Kommunikationsmöglichkeiten und ihrer erhöhten sozialen Vulnerabilität benötigen insbesondere Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten GE und ESE einen besonderen Schutz. Die Schule verpflichtet sich daher zu einem konsequenten, transparenten und verbindlichen Handeln im Sinne des gesetzlichen Schutzauftrags.

Der Interventionsplan bildet die Grundlage für ein einheitliches und professionelles Vorgehen in Verdachts- und Gefährdungssituationen. Er orientiert sich an den geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere am Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII, den Bestimmungen des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), dem Hessischen Schulgesetz sowie den Handlungsleitfäden und Empfehlungen des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen und des Hessischen Kinderschutzes. Ergänzend werden die schulinternen Verfahrensregelungen berücksichtigt.

Ziel des Interventionsplanes ist es, den Schutz aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen und den Mitarbeitenden Handlungssicherheit in herausfordernden Situationen zu geben. Durch klar definierte Zuständigkeiten und verbindliche Abläufe sollen Gefährdungslagen frühzeitig erkannt, angemessen bewertet und professionell bearbeitet werden. Gleichzeitig trägt der Plan zur Rechtssicherheit aller Beteiligten bei, gewährleistet eine nachvollziehbare Dokumentation und fördert die enge Zusammenarbeit mit Eltern, dem Jugendamt sowie weiteren Fach- und Beratungsstellen. Dabei soll insbesondere vermieden werden, dass Einzelpersonen Entscheidungen allein treffen oder Belastungen ohne Unterstützung tragen müssen.

Der Interventionsplan gilt verbindlich für alle an der Schule tätigen Personen. Hierzu zählen Lehrkräfte, Förderschullehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, UBUS-Kräfte, Schulbegleitungen, Praktikantinnen und Praktikanten, FSJ-Kräfte, Honorarkräfte sowie die Schulleitung. Er findet Anwendung bei Vorfällen und Verdachtsmomenten innerhalb des Unterrichts, während der Pausen, auf Klassenfahrten und bei schulischen Veranstaltungen. Darüber hinaus erstreckt sich sein Geltungsbereich auf den digitalen Raum sowie auf Situationen im familiären Umfeld, sofern Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegen. Somit stellt der Interventionsplan sicher, dass in allen schulischen Handlungsfeldern ein verlässlicher und professioneller Umgang mit Schutz- und Gefährdungssituationen gewährleistet ist.

Interventionsablauf bei Verdacht auf Missbrauch

Besteht der Verdacht auf Missbrauch oder werden entsprechende Hinweise wahrgenommen, hat der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen oberste Priorität. In einem ersten Schritt wird die betroffene Person unverzüglich aus der möglicherweise gefährdenden Situation herausgenommen und in einen geschützten Raum begleitet. Die vor Ort anwesenden Mitarbeitenden sorgen in akuten Situationen für die unmittelbare Sicherstellung des Schutzes. Anschließend wird der betroffenen Person die Möglichkeit gegeben, ihre Wahrnehmungen und Erlebnisse in einer vertrauensvollen, wertschätzenden und druckfreien Atmosphäre zu schildern. Dabei wird besonders darauf geachtet, einfühlsam zuzuhören und die Perspektive des Kindes oder Jugendlichen ernst zu nehmen. Bereits in dieser frühen Phase werden bei Bedarf psychosoziale Unterstützungsangebote durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte, beispielsweise Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder psychologische Fachkräfte, bereitgestellt.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, jeden Verdacht auf Missbrauch unverzüglich an die Vertrauensstelle oder die Schulleitung zu melden. Die Meldung erfolgt unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit und unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der betroffenen Person. Ziel ist es, eine schnelle und fachlich angemessene Einschätzung der Situation zu ermöglichen und notwendige Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Nach Eingang einer Verdachtsmeldung werden umgehend geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen. Dazu gehören insbesondere die räumliche Trennung der betroffenen Person von der beschuldigten Person sowie gegebenenfalls die vorübergehende Aussetzung des Zugangs der beschuldigten Person zur Einrichtung. Gleichzeitig werden unterstützende Maßnahmen für das betroffene Kind oder den betroffenen Jugendlichen organisiert. Hierzu können therapeutische Angebote, psychologische Betreuung oder regelmäßige Gespräche mit einer vertrauten pädagogischen Fachkraft gehören.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes oder Jugendlichen werden zeitnah informiert, sofern dies dem Wohl des Kindes dient. Die Information erfolgt durch die jeweils zuständige Bereichsleitung in einem geschützten und vertraulichen Rahmen. Den Eltern oder Erziehungsberechtigten wird dabei Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen, ihre Sichtweise einzubringen und gegebenenfalls eigene unterstützende Maßnahmen einzuleiten.

Bei einem begründeten Verdacht werden zudem die zuständigen externen Stellen einbezogen. Das zuständige Jugendamt wird informiert, um die weitere Prüfung und Sicherung des Kindeswohls zu gewährleisten. Darüber hinaus wird die Fachstelle für Gewaltprävention im Bundesverband Anthropoi informiert und bei Bedarf beratend hinzugezogen. Liegen Anhaltspunkte für strafrechtlich relevante Handlungen vor, wird die Polizei eingeschaltet. Dies geschieht nach Möglichkeit in enger Abstimmung mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten und stets unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Alle Beobachtungen, Gespräche, Aussagen sowie eingeleiteten Maßnahmen werden sorgfältig dokumentiert. Die Vertrauensstelle sammelt die einzelnen Dokumentationen und führt diese zu einem umfassenden Vorfallsbericht zusammen. Die Weitergabe der Berichte an interne und externe Stellen erfolgt durch die jeweils zuständige Bereichsleitung. Darüber hinaus werden sämtliche weiteren Entscheidungen und Maßnahmen, einschließlich der Kontakte zu Behörden und Fachstellen, nachvollziehbar dokumentiert. In den Dokumentationsprozess werden alle relevanten Fachkräfte einbezogen, um eine umfassende, sachliche und objektive Berichterstattung sicherzustellen.

Auch nach den ersten Interventionsmaßnahmen wird die betroffene Person kontinuierlich begleitet und unterstützt. Qualifizierte Fachkräfte bieten regelmäßige Gespräche und weitere Hilfsangebote an. Der Verlauf der Unterstützung wird fortlaufend überprüft und dokumentiert. Dabei werden sowohl

die psychosoziale Entwicklung als auch das emotionale Wohlbefinden des Kindes oder Jugendlichen berücksichtigt. Sollte ein rechtliches Verfahren eingeleitet werden, begleitet die Einrichtung diesen Prozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten und hält den Kontakt zu den zuständigen Behörden und Fachstellen aufrecht. Der Schutz der Privatsphäre sowie die Wahrung der Rechte der betroffenen Person haben dabei jederzeit höchste Priorität.

Nach Abschluss der internen Maßnahmen und der erforderlichen Unterstützungsangebote wird ein Abschlussbericht erstellt. Dieser fasst alle relevanten Informationen, Maßnahmen und Erkenntnisse zusammen und dient sowohl der Nachvollziehbarkeit des Vorgehens als auch gegebenenfalls als Grundlage für spätere rechtliche Verfahren oder die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts. Sämtliche Dokumentationen und Berichte werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen archiviert. Der Zugang zu diesen Unterlagen ist ausschließlich autorisierten Personen gestattet. Die Aufbewahrung und regelmäßige Überprüfung erfolgen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Nach Beendigung des Verfahrens wird der Vorfall umfassend ausgewertet. Ziel dieser Evaluation ist es, die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu überprüfen und mögliche Verbesserungen für Prävention, Intervention und Nachsorge zu identifizieren. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein. Dieses wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen von den Leitungsbereichen und der Vertrauensstelle überprüft und fortgeschrieben, um den bestmöglichen Schutz aller Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung dauerhaft sicherzustellen.

Ablaufplan bei Verdacht | Flussdiagramm

Schutz vor (sexueller) Gewalt od. Missbrauch

Legende:

💬	Einbezug der/des zugehörigen Personensorgeberechtigten
MA	= Mitarbeiter
VST	= Vertrauensstelle
KL	= Klassenleitung
L + IL	= Leitung + Institutsleitung
V	= Vorstand

Kontaktdaten für Meldungen an die jeweiligen Bereiche:
Leitung Schule: 0561 93896-60 od. philipp@institut-lauterbad.de
Vertrauensstelle: 0561 93896-32 od. vertrauensstelle@institut-lauterbad.de

Auftreten od. Verdacht von (sexueller) Gewalt od. Missbrauch

Prozessablauf für Mitarbeiter

Kind/Jugendl. → Kind/Jugendl.

- Ruhe bewahren
- ggfs. sofortiges Eingreifen
- Opfer sichern / unterstützen
- Täter sichern / beruhigen, wenn möglich (ggfs. Hilfe holen)
- Meldung an SL und VST
- Vertraulichkeit wahren
- Medizinische Hilfe einbeziehen, wenn nötig
- Beginn Dokumentation
- Kollegiale Einschätzung - Konferenz (kann es eigenständig geklärt werden (Ja / Nein)

(KL/SL/MA/VST)

Mitarbeiter → Kind/Jugendl.

- Ruhe bewahren
- ggfs. sofortiges Eingreifen
- Opfer sichern / unterstützen
- Täter sichern / beruhigen, wenn möglich (ggfs. Hilfe holen)
- Meldung an SL und VST
- Vertraulichkeit wahren
- Medizinische Hilfe einbeziehen, wenn nötig
- Beginn Dokumentation
- je nach Schwere des Vorfalls Gespräch mit betreffendem Mitarbeiter (kann es eigenständig geklärt werden (Ja / Nein)

(KL/SL/MA/VST)

Kind/Jugendl. → Mitarbeiter

- Ruhe bewahren
- ggfs. sofortiges Eingreifen
- Opfer sichern / unterstützen
- Täter sichern / beruhigen, wenn möglich (ggfs. Hilfe holen)
- Medizinische Hilfe einbeziehen, wenn nötig
- Beginn Dokumentation
- Meldung an SL und VST
- Vertraulichkeit wahren
- Einschätzung der Schwere des Vorfalls und Gespräch mit betreffendem Mitarbeiter und Kind/ Jugendlichen (kann es eigenständig geklärt werden (Ja / Nein)

(KL/SL/MA/VST)

Ja – kann eigenständig geklärt werden

- Dokumentation abschließen, abheften und Kopie an VST

(KL/SL/MA/VST)

Nein – kann nicht eigenständig geklärt werden

- Weitere Bearbeitung durch VST und Schulleitung

In schweren Fällen weitere Bearbeitung durch gebildeten Krisenstab!

(VST/SL)

Eine übersichtliche Meldekette für alle Mitarbeitenden hängt in allen Klassen aus! (siehe Anhang)

Ablaufplan bei Verdacht | Flussdiagramm

(strafrechtlicher und sexualisierter Gewalt)

Legende:

Einbezug der/des zugehörigen Personensorgeberechtigten

SL = Schulleitung
VST = Vertrauensstelle
IL = Institutsleitung
V = Vorstand

Kontaktdaten der jeweiligen externen Stellen:
Schulaufsicht Kassel: Tel.: 0561-80780
Fachstelle (Mitte) Anthropoi: Tel.: 06035–6092162, E-Mail: fachstelle-mitte@anthropoi.de

Auftreten od. Verdacht von strafrechtlich relevanter (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch

Prozessablauf SL/ VST

VST:

- Für Ruhe und Sicherheit sorgen bei Kind/Jugendlicher und MA
- Opfer und Täter trennen und für einen geschützten Raum sorgen
- Ggf. erste Versorgung (wenn nötig) sicherstellen
- Beginn od. Weiterführung der lückenlosen Dokumentation
- Meldung an die jeweilige Bereichsleitung
- Kollegiale Reflektion und Beratung im Team
- Einschätzung der Schwere des Vorfalls und evtl. Bildung Krisenstab (**Ja**/ **Nein**)

SL:

- Beginn od. weiterführen der lückenlosen Dokumentation des gemeldeten Vorfalls
- Information an die IL + Vorstand
- Einschätzung der Schwere des Vorfalls und evtl. Bildung Krisenstab (**Ja**/ **Nein**)

Ja:

Bildung Krisenstab/ Interventionsgruppe

(die betroffenen Leitungsbereiche, ISEF, VST, externe Beratungsstelle)

Ab hier übernimmt die VST die Wächterfunktion! ***(Überwachung des Prozesses)***

- sofortige Meldung an die Heimaufsicht oder das Schulamt durch die entsprechende Bereichsleitung
- vorläufige Freistellung des/der Mitarbeiter*in
- Einschalten der Polizei (Strafanzeige)
- Unfallanzeige
- Informieren Sorgeberechtigte
- Finanzierung weiterer Hilfen
- weiterführende Opferhilfe-Maßnahmen (z.B. Opferfond, Beratung, Therapien etc.)

Nein:
Weitere Bearbeitung durch SL/WL/IL, V, VST

Dokumentation

Der Dokumentationsprozess bei Missbrauchsfällen in unserer heilpädagogischen Förderschule hat eine zentrale Bedeutung für den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die Gewährleistung ihrer Rechte und die rechtliche Absicherung der beteiligten Fachkräfte. Die Dokumentation muss transparent, präzise und zeitnah erfolgen, um den Verlauf des Vorfalls nachvollziehbar zu machen und notwendige Schutzmaßnahmen einzuleiten. Sie muss zudem den Datenschutz und die Vertraulichkeit der betroffenen Personen wahren. In der Dokumentation wird zunächst sehr sachlich und ohne eigene Interpretation beschrieben, was sich ereignet hat. Die eigenen Vermutungen und Einschätzungen gehören ebenfalls in die Dokumentation, sind aber vom Sachbericht zu trennen und als solche kenntlich zu machen.

Ziel des Dokumentationsprozesses:

- Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen sowie die Aufklärung und Prävention von Missbrauch.
- Sicherstellung einer transparenten und nachvollziehbaren Aufzeichnung aller relevanten Schritte.
- Die Schaffung einer verlässlichen Grundlage für interne und externe Aufsichtsbehörden sowie zur Unterstützung rechtlicher Prozesse.
- Unterstützung der beteiligten Fachkräfte in ihrer Verantwortung und Rechtssicherheit.

1. **Dokumentation der Wahrnehmung**

 Detaillierte Aufzeichnung der ersten Wahrnehmung:

- **Datum und Uhrzeit des Vorfalls:** Alle relevanten Daten zum Vorfall werden zeitnah dokumentiert.
- **Personenangaben:** Namen des betroffenen Kindes/ Jugendlichen und gegebenenfalls der beschuldigten Person sowie beteiligte Fachkräfte.
- **Schilderung des Vorfalls:** Die Wahrnehmung des Vorfalls wird detailliert festgehalten, inklusive Beobachtungen, Aussagen der betroffenen Person und anderer relevanter Informationen. Jegliche körperlichen oder seelischen Anzeichen von Missbrauch (z. B. Verletzungen, Verhaltensänderungen) werden dokumentiert.
- **Gespräche mit dem Kind oder Jugendlichen:** Alle Gespräche mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen werden protokolliert. Dabei wird auf den Wortlaut geachtet, ohne zu interpretieren.

2. **Dokumentation von Anzeichen des Missbrauchs:**

- **Körperliche Anzeichen:** Falls vorhanden, werden Verletzungen oder Auffälligkeiten (z. B. Hämatome, Wunden) genau dokumentiert. Hierzu können Fotos in Absprache mit der betroffenen Person und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemacht werden.
- **Psychische Anzeichen:** Auch Veränderungen im Verhalten oder psychische Auffälligkeiten (z. B. Rückzug, Angst) werden dokumentiert. Es wird darauf geachtet, dass diese dokumentierten Veränderungen auch durch Fachkräfte (z. B. Psychologen) beurteilt werden.

Dokumentationsbögen siehe Anhang

Nachsorge und Rehabilitation

Nachsorgeprozess für Kinder und Jugendliche

Der Nachsorgeprozess für Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt in unserer heilpädagogischen Förderschule geworden sind, ist entscheidend, um die langfristige Heilung, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Betroffenen zu fördern. Die Nachsorge muss individuell angepasst und umfassend sein, um den Kindern und Jugendlichen zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten und ihre Resilienz zu stärken.

1. Psychologische und emotionale Unterstützung

- **Therapeutische Begleitung:** Kinder und Jugendliche erhalten unmittelbar Zugang zu therapeutischen Angeboten wie Gesprächstherapie, Traumatherapie oder spielerischen Therapieformen, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechen. Ziel ist es, ihnen zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten und emotionale Belastungen zu verringern. Bei traumatischen Erlebnissen ist es wichtig das Geschehene zu verstehen (Psychoedukation) und zu integrieren, um eine Retraumatisierung zu vermeiden.
- **Förderung der Resilienz:** Neben der Traumabewältigung werden resilienzfördernde Maßnahmen ergriffen. Die Kinder sollen lernen, mit belastenden Erlebnissen besser umzugehen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Dies kann durch individuelle Förderung und gezielte Selbstwirksamkeitserfahrungen geschehen.

2. Schulische und soziale Unterstützung

- **Soziale Integration:** Die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden unterstützt, um wieder in soziale Gruppen und Netzwerke integriert zu werden.
- **Familienarbeit:** Wenn möglich und im besten Interesse des Kindes, sollte auch die Familie in den Nachsorgeprozess eingebunden werden. Familienangehörige erhalten Unterstützung, um die Kinder in ihrem Heilungsprozess zu begleiten und zu stärken. Sollte es sich um eine belastete oder gefährdende familiäre Situation handeln, wird durch externe Fachstellen eine geeignete Fachkraft zur Unterstützung hinzugezogen.

3. Langfristige therapeutische Begleitung

- **Regelmäßige psychologische Betreuung:** Um sicherzustellen, dass das Kind oder der Jugendliche langfristig Unterstützung erhält, wird ein individuelles Betreuungskonzept erarbeitet, das regelmäßige therapeutische Sitzungen umfasst. Dies hilft dabei, die psychische Stabilität zu fördern und weitere traumatische Folgen zu minimieren. Der Heilungsprozess wird in regelmäßigen Abständen mit Fachkräften/ Bezugspersonen, zu denen ein Vertrauensverhältnis besteht, in der Einrichtung evaluiert.

4. Begleitung durch die Förderschule

- **Sensibilisierung der Mitarbeitenden:** Das gesamte Team der heilpädagogischen Einrichtung wird kontinuierlich geschult, um die Bedürfnisse traumatisierter Kinder und Jugendlichen zu

verstehen und den Heilungsprozess aktiv zu unterstützen. Dazu gehört auch der Umgang mit eventuellen Rückfällen oder Krisensituationen.

5. Einbindung von externen Unterstützungsstellen

- **Kooperation mit externen Experten:** Je nach Schwere und Art des Vorfalls wird der Nachsorgeprozess von externen Fachstellen begleitet. Dazu zählen:
 - Trauma- Zentren
 - Jugendhilfeeinrichtungen
 - Rechtsanwälte (ggf. Opferentschädigung/ Unfallversicherung)

Dies stellt sicher, dass alle rechtlichen und psychologischen Aspekte umfassend berücksichtigt werden.

Nachsorgeprozess für Mitarbeiter

Der Nachsorgeprozess für Mitarbeiter, die Opfer von Gewalt in unserer Förderschule geworden sind, sollte umfassend und einfühlsam gestaltet werden, um den betroffenen Personen sowohl kurzfristige Unterstützung als auch langfristige Begleitung anzubieten. Ziel ist es, den Heilungsprozess zu fördern, das berufliche Umfeld zu stabilisieren und die Mitarbeiter in ihrer psychischen und physischen Gesundheit zu stärken.

1. Sofortige Unterstützung und psychologische/ emotionale Nachsorge

- **Sicherstellung der physischen und psychischen Sicherheit:** Es werden Schutzmaßnahmen ergriffen, um die Person vor weiteren Angriffen zu bewahren, wie z. B. die Versetzung in einen anderen Arbeitsbereich oder die temporäre Freistellung.
- **Akute psychologische Unterstützung:** Wenn nötig erhält der Mitarbeiter unverzüglich Zugang zu psychologischer und/oder therapeutischer Unterstützung, etwa durch Gespräche mit einem Psychotherapeuten oder einem spezialisierten Berater. Bei Bedarf hat der Mitarbeiter die Möglichkeit langfristige psychologische Betreuung in Anspruch zu nehmen (z.B. Traumabehandlung).
- **Vertraulichkeit:** Während des Nachsorgeprozesses wird absolute Vertraulichkeit gewährleistet, um sowohl den betroffenen Mitarbeiter als auch alle anderen Beteiligten zu schützen.
- **Supervision und Beratung:** Regelmäßige Supervisionen oder Beratungsangebote helfen dem Mitarbeiter, das Erlebte zu reflektieren, den eigenen Umgang mit der Situation zu überprüfen und Strategien für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung zu entwickeln.

2. Physische und berufliche Unterstützung

- **Körperliche Heilung:** Falls der Mitarbeiter körperliche Verletzungen erlitten hat, wird ihm Zugang zu medizinischer Versorgung und Rehabilitationsmaßnahmen gewährt. Dies schließt auch eine regelmäßige medizinische Begleitung während des Heilungsprozesses ein.
- **Berufliche Wiedereingliederung:** Der Wiedereinstieg in den Arbeitsalltag erfolgt schrittweise und in Absprache mit dem Mitarbeiter und gegebenenfalls dem Therapeuten. Der Prozess muss behutsam und flexibel gestaltet werden, um Überforderung zu vermeiden (ggf. reduzierte Arbeitszeit oder eine angepasste Rolle innerhalb der Einrichtung/ Anpassung Arbeitsplatz).
- **Mentoring und Unterstützung durch Kollegen:** Der Mitarbeiter kann durch ein Mentorensystem oder die Unterstützung von Kollegen in der Rückkehr begleitet werden. Hierbei wird ein geschützter Rahmen geschaffen, in dem er sich sicher fühlen kann und gleichzeitig Unterstützung von vertrauten Personen erhält.

3. Soziale und rechtliche Unterstützung

- **Rechtliche Begleitung:** Wenn der Vorfall rechtliche Konsequenzen hat (z. B. eine Anzeige oder ein Gerichtsverfahren), erhält der Mitarbeiter bei der Suche nach rechtlichem Beistand Unterstützung.

- **Soziale Netzwerke und Unterstützung:** Der Mitarbeiter wird ermutigt, sich Unterstützung in seinem sozialen Umfeld zu holen. Falls notwendig, wird der Kontakt zu Selbsthilfegruppen oder externen Beratungsstellen hergestellt, um den Austausch mit anderen Betroffenen zu fördern.

4. Unterstützung der Einrichtung als Ganzes

- **Förderung eines respektvollen Arbeitsklimas:** Die Einrichtung arbeitet daran, ein respektvolles und gewaltfreies Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Dies umfasst die kontinuierliche Überprüfung der Sicherheits- und Schutzkonzepte sowie das Etablieren klarer Verhaltensrichtlinien und Verfahren im Falle von Gewaltvorfällen.
- **Stärkung der Teamarbeit:** Der Vorfall sollte genutzt werden, um das Team zu stärken und das Vertrauen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft zu fördern. Gemeinsame Reflexionen und Teamentwicklungsmaßnahmen können helfen, das Arbeitsklima nachhaltig zu verbessern.

Rehabilitationsprozess für falsch beschuldigte Kinder und Jugendliche

In unserer heilpädagogischen Förderschule, in der das Wohlergehen und die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen, ist der Umgang mit falschen Beschuldigungen besonders sensibel. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der betroffene Jugendliche oder das Kind sowohl schnell als auch einfühlsam unterstützt wird, um das Vertrauen in die Einrichtung wiederherzustellen und emotionale Heilung zu fördern. Dieser Rehabilitationsprozess orientiert sich an den Prinzipien von Respekt, Fürsorge und Transparenz.

1. Wiederherstellung des Selbstwertgefühls und Vertrauen

a) Langfristige psychosoziale Begleitung:

- Nach Klärung der falschen Beschuldigung erhält das Kind oder der Jugendliche kontinuierliche therapeutische Unterstützung, um das Selbstwertgefühl und das Vertrauen in die Einrichtung sowie in zwischenmenschliche Beziehungen zu stärken.
- Eine gezielte Arbeit an der Verarbeitung von Emotionen, wie Angst, Scham oder Misstrauen, wird durch regelmäßige Gespräche und unterstützende Maßnahmen erfolgen.

b) Förderung der Selbstwahrnehmung und sozialen Fähigkeiten:

- Das Kind oder der Jugendliche wird durch kreative und pädagogische Angebote (z. B. Kunst, Sport, Musik, tiergestützte Pädagogik) unterstützt, um neue positive Erfahrungen zu sammeln und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zurückzugewinnen.

2. Integration in die Gemeinschaft und Reintegration in den Alltag

a) Schrittweise Rückkehr zur Routine:

- Der Rehabilitationsprozess umfasst eine schrittweise Reintegration des betroffenen Kindes oder Jugendlichen in den Alltag der Einrichtung. Hierbei wird der Fokus auf eine behutsame Rückkehr zur gewohnten Struktur und die schrittweise Eingliederung in bestehende Gruppen gelegt.
- In enger Absprache mit den Fachkräften und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten wird der Wiedereinstieg in die Gruppe individuell angepasst, sodass das Kind oder der Jugendliche in einem sicheren Rahmen zurückfindet.

b) Sensibilisierung der Gemeinschaft:

- Die gesamte Einrichtung wird in einem respektvollen und dezent geführten Rahmen über die Situation aufgeklärt, ohne das betroffene Kind oder den Jugendlichen bloßzustellen. Ziel ist es, ein unterstützendes Umfeld zu schaffen und Missverständnissen vorzubeugen.
- In Gruppengesprächen oder Workshops wird der Umgang mit Vorurteilen und Missverständnissen thematisiert, um das Bewusstsein und die Empathie innerhalb der Gemeinschaft zu stärken.

3. Reflexion und langfristige Begleitung

a) Abschlussgespräch und Reflexion:

- Der gesamte Rehabilitationsprozess wird in einem finalen Gespräch mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen reflektiert. Das Kind oder der Jugendliche erhält auch nach Abschluss des Rehabilitationsprozesses weiter psychosoziale Begleitung, um mögliche Rückschläge frühzeitig zu erkennen.

Rehabilitationsprozess für falsch beschuldigte Mitarbeiter

Der Rehabilitationsprozess sollte dazu dienen, dem Mitarbeiter die Möglichkeit zu geben, die falsche Beschuldigung zu überwinden, seinen Ruf und sein Selbstwertgefühl wiederherzustellen und gleichzeitig ein gesundes, respektvolles Arbeitsumfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten.

4. Wiedereingliederung bei Entlastung

- **Rückkehr zur Arbeit:** Wenn sich herausstellt, dass die Beschuldigungen unbegründet waren, erfolgt eine schrittweise und respektvolle Wiedereingliederung des Mitarbeiters in den Arbeitsalltag. Der Mitarbeiter wird dabei unterstützend begleitet und erhält gegebenenfalls die Möglichkeit, in einer angepassten Rolle oder mit zusätzlichen Ressourcen wieder zu starten.
- **Öffentliche Entschuldigung und Klarstellung:** Die Einrichtung sollte nach Abschluss der Untersuchung eine offizielle Erklärung abgeben, die den falschen Vorwurf klarstellt und dem Mitarbeiter öffentlich ihren Respekt und ihre Unterstützung ausdrückt. Dies kann durch eine interne Mitteilung an das Team, Eltern oder Betreuer sowie gegebenenfalls durch eine externe Erklärung erfolgen.

5. Psychosoziale Unterstützung und Mentoring

- **Psychologische Begleitung:** Der Mitarbeiter wird weiterhin psychologisch unterstützt, um mögliche Traumata oder Stigmatisierungen durch die falsche Beschuldigung zu verarbeiten. Hierzu gehören auch Angebote zur Förderung des Selbstwertgefühls und der emotionalen Stabilität.
- **Mentoring und Supervision:** Eine regelmäßige Supervision und ein Mentor innerhalb des Teams können helfen, den Wiedereinstieg in die tägliche Arbeit zu erleichtern und das Vertrauen des Mitarbeiters in seine Fähigkeiten wiederherzustellen.

6. Prävention

- **Reflexion:** Die Institution sollte nach dem Vorfall eine umfassende Reflexion der internen Prozesse vornehmen, um zukünftigen Missverständnissen oder Fehlbeschuldigungen vorzubeugen.
- Ggf. prüfen, ob präventive Schulungsmaßnahmen erforderlich sind
- **Verstärkung der Schutzkonzepte:** Das Schutzkonzept der Einrichtung sollte überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um sicherzustellen, dass sowohl die Mitarbeiter als auch die Kinder und Jugendlichen bestmöglich geschützt sind.

7. Langfristige Begleitung

- **Nachhaltige Unterstützung:** Der betroffene Mitarbeiter sollte auch nach seiner Wiedereingliederung langfristige Unterstützung erhalten, um mögliche Auswirkungen der falschen Beschuldigung weiter zu bewältigen. Dies kann durch regelmäßige Gespräche mit einem Supervisor oder durch kontinuierliche Schulungsangebote geschehen.
- **Förderung eines positiven Arbeitsumfeldes:** Es wird darauf geachtet, dass der Mitarbeiter in das Team integriert wird und das Arbeitsumfeld positiv bleibt. Hierzu gehören Maßnahmen zur Teamentwicklung und zum Austausch, um Vertrauen und Zusammenarbeit zu fördern.

Ansprech- und Beschwerdemöglichkeiten

Kontaktdaten Intern

Vertrauensstelle (für Schüler:innen und Mitarbeiter:innen)
Institut Lauterbad e.V. - Ehemalige Reiterstaffel 1. Stock
schriftlich: Briefkasten am Eingang
per Mail: **vertrauensstelle@institut-lauterbad.de**
Tel: 0561-9389632

Die Öffnungszeiten sind auf der Website (https://www.institut-lauterbad.de/ueber-uns/kinderschutz) einzusehen oder in den Aushängen im Institut Lauterbad.

Ansprechpersonen:
Frau Eggelsmann, Frau Büse, Herr Zeise

Schulleitung:
Jan Philipp
Tel.: 0561-93896-60
E-Mail: philipp@institut-lauterbad.de

Phyllis Stuck (stellvertretende Schulleitung)
E-Mail: stuck@institut-lauterbade.de

Kontaktdaten möglicher externer Hilfe:

Verband anthroposophisches Sozialwesen:
Fachstelle Süd für Prävention, Beratung und Schlichtung, Tel. 0151-40 74 16 54
Fachstelle Nord für Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen,
Tel. 05803-96 477

Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e.V.
Maria-Theresia Schalk Telefon: 069/95 52 62-37

Deutscher Kinderschutzbund, **Landesverband Hessen**, Tel. 06031-18 733,
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Kassel, Tel. 0561-89 98 52

Nummer gegen Kummer (Für Kinder u. Jugendliche)
Tel: 116111
Internet: www.kultus.hessen.de/Hilfen oder www.nummergegenkummer.de

Weißer Ring, Opfer-Telefon, 0800-0800 343
Wildwasser, Tel. 06431-92 34
faX – Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt, Tel. 0561-31749116

Frauen-Notruf Hessen, 069-70 94 94

Schulaufsicht Kassel
Tel.: 0561-80780

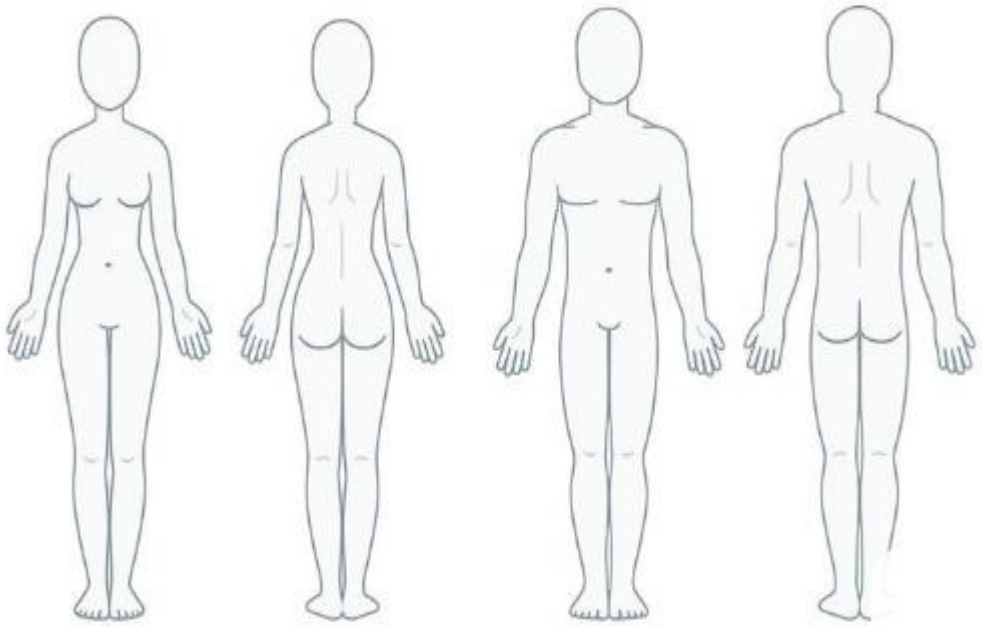
Ausführlicher Dokumentations- und Meldebogen

Vertrauensstelle für Gewaltprävention der…	
Name:	Vorname:
Tel.:	Mobil.:
☐ Kopie an Fachstelle für Gewaltprävention	☐ per Mail an Fachstelle für …
Datum und Uhrzeit des Vorfalls:	Ort des Vorfalls:
Beteiligte:	
Darstellung des Vorfalls durch die Beteiligten:	

Empfehlungen:

Anlass / Auslöser des Vorfalls:

Anmerkungen:



Dokumentation körperlicher Spuren. Bitte mit Farbstift kennzeichnen:

Beschreibung körperlicher Spuren (Größe, Farbe, Schwellung):

Gesehen von folgenden Personen (Namen + Funktion):

Dokumentiert am:	Von (Name / Funktion):

War Ersthilfe oder Ärztliche Hilfe notwendig? ☐ (Soweit vorhanden, ärztliches Attest beifügen.)	
Verletzungen / Sachschäden / Folgen:	
Bestand Gesprächsbedarf bei den Beteiligten Personen? ☐ Ja ☐ Nein	
Wurde ein Gespräch geführt? ☐ Ja ☐ Nein	Mit wem?
Mit welchem Inhalt?	Mit welchem Ergebnis?
Verantwortliche MitarbeiterInnen:	
Welche Stellen werden benachrichtigt? Intern:	Extern:
Erfolgt eine Strafrechtliche Anzeige? ☐ Ja – Name der aufnehmenden Stelle? -_____- ☐ Nein	

Ergänzungen:

Unterschriften:

_____	_____
VertrauensstelleninhaberIn	beteiligte Personen

Meldeblatt für Vorkommnisse oder Vermutungen im Zusammenhang mit Gewalt

Vertrauliches Dokument! An die Vertrauensstelle weiterreichen!

Name der/des Meldenden: _____

Arbeitsort: _____

Externe: Bitte Adresse und Tel. auf Rückseite angeben

Beschreibung des Vorfalls oder der Vermutung:
Namen der beteiligten Personen:
Was wurde bisher gemacht in Bezug auf den Vorfall oder des Verdachtes:
Wer wurde schon informiert? ☐ Angehörige ☐ Betreuer:in ☐ Lehre:in ☐ Leitung ☐ Gruppenleiter:in ☐ Bereichsleitung ☐ Arzt/Ärztin ☐ Vertrauensstelle
Wunsch nach klärendem Gespräch: ☐ Ja \| ☐ Nein
Ort: ……. Datum: …… Unterschrift: ……

Meldekette bei Verdacht | Flussdiagramm

Schutz vor (sexueller) Gewalt und Missbrauch

- **Ruhe bewahren**
- **Sofortiges Eingreifen, wenn möglich ruhig und bestimmt**
- **Schutz und Unterstützung des Opfers sicherstellen**
- **Direkt die VST informieren und/oder die jeweilige Bereichsleitung**

- **Keine Gespräche bezüglich des Vorfalls mit Täter:in oder Opfer**
- **Vertraulichkeit wahren**
- **Beginn der lückenlosen Dokumentation**

→ **evtl. weitere Bearbeitung durch Krisenstab**

Meldekette für die Schüler:innen und Mitarbeiter:innen

Auftreten od. Verdacht von physischer, psychischer und/ oder sexualisierter Gewalt

Kind/Jugendl. → Kind/Jugendl. | **Mitarbeiter → Kind/Jugendl.** | **Kind/Jugendl. → Mitarbeiter**

Meldung an jeweilige Bereichsleitung und/oder die Vertrauensstelle

Schulleitung

Tel.: 05 61 / 93 8 96 – 60
E-Mail: schulleitung@institut-lauterbad.de

Vertrauensstelle

Tel.: 0561 93896-32
E-Mail: vertrauensstelle@institut-lauterbad.de

Ggf. Benachrichtigung

- Eltern / Sorgeberechtigte

Krisenstab

Ggf. Schulaufsicht Kassel

Tel.: 0561 80780

Maßnahmen ergreifen durch Krisenstab!

z.B.

- Meldung Vorstand
- Freistellung des/der Mitarbeiter*in
- Ggf. Einschalten der Polizei (Strafanzeige)
- Unfallanzeige
- ggfs. Informieren Sorgeberechtigte
- Finanzierung weiterer Hilfen
- weiterführende Opferhilfe-Maßnahmen (z.B. Opferfond, Beratung, Therapien etc.)

Schule am Bergpark

Selbstverpflichtungserklärung

Heilpädagogische Förderschule

Ehlener Straße 27 - 34131 Kassel - Tel.: 0561-938960

Nachname, Vorname Geburtsdatum

Unsere heilpädagogische Förderschule ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche geborgen in einer Gemeinschaft aufwachsen und einen Ort finden können, wo sie sich ohne Gefahr zu ihrem Wohl entwickeln können, und dazu besondere Förderung und individuelle Hilfen erhalten.
Die Mitarbeiter achten auf angemessene Interaktionen bei der pädagogischen Förderung und Erziehung bei der unterrichtenden Tätigkeit in der heilpädagogischen Schule.
Wir streben einen respektvollen Umgang miteinander an, in dem die Bedürfnisse jeder und jedes Einzelnen Beachtung finden.
Grundlage ist dabei die allgemeine Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (vgl. §1 Abs.3 Nr.3 SGB VIII). Diese Aufgaben sind auch in unserem Gewaltschutzkonzept niedergeschrieben und sind allen Mitarbeitern zugänglich und müssen zur Kenntnis genommen werden.
Wir dulden keine körperliche, seelische oder psychische Gewalt.
Das Handeln der Mitarbeiter orientiert sich immer an den pädagogischen Notwendigkeiten und Aufsichtserfordernissen (pädagogische Nachvollziehbarkeit).

1. Ich achte und unterstütze die gemäß ihrem Förderplan beschulten Kinder und Jugendlichen in ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben.

2. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den beschulten Kindern/Jugendlichen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die individuellen Grenzen von anderen. Ich unterstütze andere bei der Grenzsetzung gegenüber Dritten. Wenn ich mich in konkreten Situationen diesbezüglich unsicher fühle, suche ich das Gespräch in kollegialer Beratung und mit der Vertrauensstelle.

4. Ich achte auf jede Form der persönlichen Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein. Diese sind im beiliegenden Ablaufplan festgehalten.

5. Als Mitarbeiter*in habe ich die Aufgabe, die mir anvertrauten Menschen vor physischer, psychischer, sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistischen Verhalten in Wort und/oder Tat beziehe ich Stellung.

Schule am Bergpark

6. Ich habe mit dem Einstellungsvertrag das Schutzkonzept sowie die Handlungsleitlinie zum Umgang mit Verdachtsfällen jeglicher Art von Gewalt, insbesondere sexuelle Nötigung, und die notwendigen Ablaufpläne erhalten und sorgsam gelesen.

7. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner/innen (siehe Ablaufpläne). Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie ggf. in Anspruch nehmen.

8. Ich bin dazu bereit, die mir angebotenen Schulungen, bzw. Fortbildungen zum Umgang mit und zur Verhinderung von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt in Anspruch zu nehmen.

9. Für den Fall, dass wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Tierquälerei oder grober Körperverletzung ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wurde/wird, verpflichte ich mich, dies der Institutsleitung umgehend mitzuteilen.

10. Ich versichere, dass ich wegen keiner Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 222, 225 232 bis 233a, 234, 235, 236, 238 Strafgesetzbuch verurteilt worden bin.

Diese Selbstverpflichtung gilt für alle Bereiche des Instituts (Wohngruppen-, Schulbereich, Tierisch Gut, Therapie und Unterstützende Dienste).

Ort/ Datum Unterschrift

Schule am Bergpark

Was dürfen Begleiterinnen und Begleiter in Einrichtungen des Bundesverbandes Anthropoi nicht?

Alle Menschen haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit

Rote Ampel

Dieses Verhalten ist immer falsch und wird ggf. strafrechtlich verfolgt

- Schlagen
- Einsperren
- Sexuell missbrauchen oder belästigen
- Vergewaltigen
- Bedrohen oder ängstigen
- Androhung von Gewalt
- Quälen aus Spaß
- Postgeheimnis missachten
- Zwangsmaßnahmen
- Misshandeln
- Missbrauchen
- Klauen
- Gewalt anwenden
- Schweigepflicht brechen
- Mobbing
- Zwang oder Verweigerung in Bezug auf Nahrung, Hygiene und Medikamente
- Verweigerung der Rechte

Alle Menschen haben ein Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern

Gelbe Ampel

Dieses Verhalten ist nicht förderlich und entspricht nicht den Regeln von Anthropoi

- Nicht ausreden lassen
- Nicht zuhören
- Beleidigen
- Rumschreien
- Jemand ausschließen
- Regeln Ändern aus reiner Willkür
- Unsinnig, nicht nachvollziehbar Handeln
- Machtmissbrauch
- Wut an den Betreuten auslassen
- Unzuverlässigkeit
- Unterschätzen und überfordern
- Soziale Isolation, Zuwendungsentzug
- Missachten der Privatsphäre
- Zimmer einfach aufräumen
- Missachten der Intimsphäre
- Eigene Bedürfnisse Befriedigen
- Andere für das eigene Tun verantwortlich machen
- Nicht reagieren, wenn Hilfe nötig
- Weitermachen, wenn Stopp gesagt wird
- Verantwortungslos handeln
- Verbale Gewalt, Ironie und Sarkasmus
- Bedürfnisse Ignorieren, auslachen, blamieren
- Diskriminieren

Alle Menschen haben Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern

Grüne Ampel

Dieses Verhalten ist richtig

- Beschwerdewege gut aufzeigen
- Anleiten statt auffordern
- Bedürfnisse anerkennen
- **Nein** sagen üben
- Selbstbestimmung üben
- Auf Augenhöhe kommunizieren
- Offene Kommunikation, auch zu den Angehörigen
- Zuhören
- Regeln gemeinsam erarbeiten und diese auch selbst einhalten
- Kritikfähig sein

Ampelplakat in Anlehnung an das Ampelplakat Hochdorf

Schule am Bergpark

Kontaktdaten Intern

Vertrauensstelle (für Schüler:innen und Mitarbeiter:innen)
Institut Lauterbad e.V. - Ehemalige Reiterstaffel 1. Stock
schriftlich: Briefkasten am Eingang
per Mail: vertrauensstelle@institut-lauterbad.de
Tel: 0561-9389632

Die Öffnungszeiten sind auf der Website (https://www.institut-lauterbad.de/ueber-uns/kinderschutz) einzusehen oder in den Aushängen im Institut Lauterbad.

Ansprechpersonen:
Frau Eggelsmann, Frau Büse, Herr Zeise

Schulleitung:
Jan Philipp
Tel.: 0561-93896-60
E-Mail: philipp@institut-lauterbad.de

Phyllis Stuck (stellvertretende Schulleitung)
E-Mail: stuck@institut-lauterbade.de

Kontaktdaten möglicher externer Hilfe:

Verband anthroposophisches Sozialwesen:
Fachstelle Süd für Prävention, Beratung und Schlichtung, Tel. 0151-40 74 16 54
Fachstelle Nord für Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen,
Tel. 05803-96 477

Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e.V.
Maria-Theresia Schalk Telefon: 069/95 52 62-37

Deutscher Kinderschutzbund, **Landesverband Hessen**, Tel. 06031-18 733,
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Kassel, Tel. 0561-89 98 52

Nummer gegen Kummer (Für Kinder u. Jugendliche)
Tel: 116111
Internet: www.kultus.hessen.de/Hilfen oder www.nummergegenkummer.de

Weißer Ring, Opfer-Telefon, 0800-0800 343
Wildwasser, Tel. 06431-92 34
faX – Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt, Tel. 0561-31749116

Frauen-Notruf Hessen, 069-70 94 94

Schulaufsicht Kassel
Tel.: 0561-80780



Die Vertrauensstelle

Das machen wir auf keinen Fall!

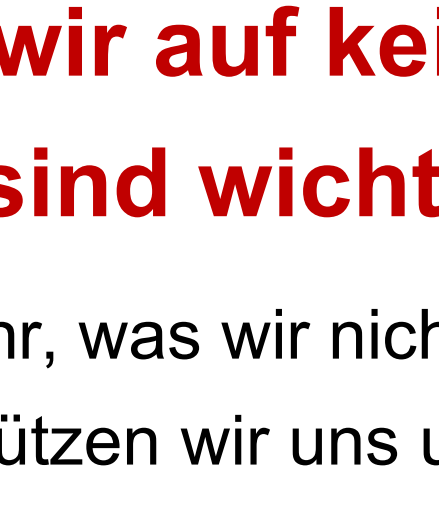
Diese Regeln sind wichtig für alle!

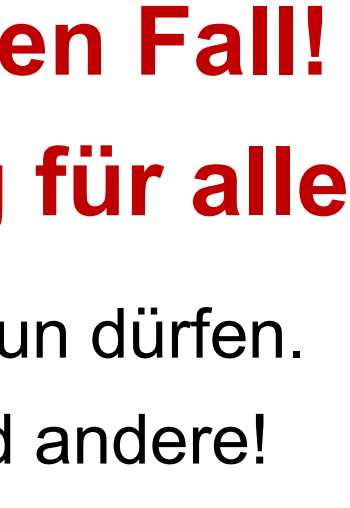
Hier seht ihr, was wir nicht tun dürfen.

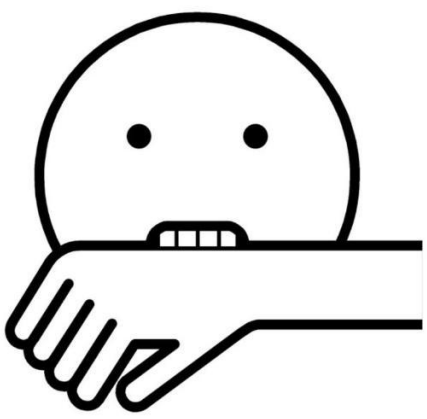
So schützen wir uns und andere!

hauen


kämpfen, raufen

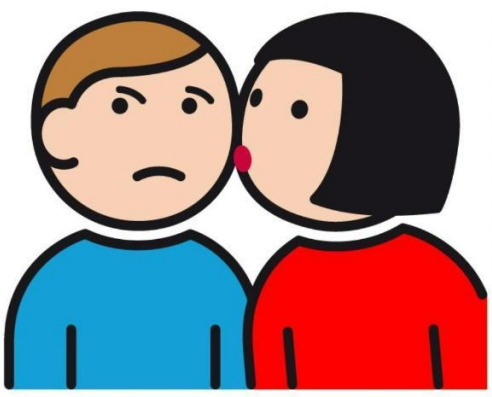

belästigen


spucken


beißen




schimpfen


nicht küssen


aufregen


aggressiv


lästern


festhalten


Haare ziehen